



Grundschule
an der Carl-Schurz-Straße

Leseclub



Freie
Hansestadt
Bremen

Tel: (04 21) 3 61 30 54

Fax: (04 21) 3 61 174 46

E-Mail: 029@schulverwaltung.bremen.de

Carl-Schurz-Straße 25 | 28204 Bremen

Benutzungsordnung des Leseclubs an der Carl-Schurz-Straße

1. Sinn und Zweck

Der Leseclub an der Carl-Schurz-Straße steht allen Schüler:innen, Beschäftigten dieser Schule und Eltern zur Verfügung. Er bietet Zugriff auf einen großen und immer weiter wachsenden Bestand an Sach-, Bilder-, Kinder- und Jugendbüchern sowie Zeitschriften und digitalen Medien. Der Leseclub bildet den Mittelpunkt einer offenen, fantasievollen und sprachfördernden Lesekultur an unserer Schule. Das Lesen, Lernen und Arbeiten im Leseclub ist unter verlässlicher Aufsicht erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Der dortige Aufenthalt erfordert größtmögliche Rücksichtnahme untereinander und gegenüber der Ausstattung.

2. Ordnung

Die beim Betreten vorgefundene Ordnung des Leseclubs bleibt unbedingt erhalten bzw. wird vor Verlassen des Raumes wieder hergestellt. Platzhalter deponiert man während des Lesens im Regal, damit das Buch an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden kann. Die Ordnung folgt einem Kategoriensystem, das anhand von Symbolen an den Regalen und dazugehörigen farbigen Klebepunkten auf den Büchern erkennbar ist.

3. Umgang mit Medien & Verhalten

Alle Bücher und andere Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Beim Lesen blättert man vorsichtig. Getränke und andere Lebensmittel sind im Leseclub verboten. In dieser Ruhezone bewegt man sich leise, auf Socken und achtsam. Die (Haus-)Schuhe stehen während des Lesens im Regal im Foyer. Leises Vorlesen und Austausch über das Gelesene erfolgen immer unter Rücksichtnahme auf andere Lesende. Jeder Aufenthalt im Leseclub erfordert die Einhaltung der Regeln.

4. Ausleihe & Rückgabe

Alle Schüler:innen und Erwachsenen mit einem gültigen Leseausweis dürfen damit im Leseclub Bücher und andere Medien ausleihen. Ausgeliehenes muss in einem ordentlichen Zustand und fristgerecht abgegeben werden. Die generelle Ausleihzeit beträgt 4 Wochen. Kurz vor Ende der Leihfrist können Medien auf Anfrage verlängert werden. Wer die Leihfrist überschreitet, erhält eine Mahnung. Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung fallen für die Benutzer:innen entsprechende Gebühren an. Die Mitteilung darüber erfolgt schriftlich.

5. Ausschluss

Eine wiederholte Missachtung der Benutzungsordnung kann einen zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus dem Leseclub zur Folge haben.



----- Rückgabe des unteren Abschnitts an die Klassenleitung. -----

Ich erkenne die Benutzungsordnung an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Vorname, Nachname, Klasse

Datum

Unterschrift (Eltern & Kind)